

Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine

Inhalt

Allgemeines	2
Ukraine-Hotline	2
Landes-Erstaufnahme-Stellen (LEAs)	2
Erste Schritte in Ostfildern	2
Ankunftszentrum	3
Aufenthaltsrecht	3
Aufenthalt ohne Visum	3
Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz.....	3
Asylantrag	3
Wohnen	3
Wohnsitzauflage.....	3
Schule.....	4
Schulpflicht.....	4
Beratungsstelle für Schulkinder	4
Arbeit	4
Sonderaufnahmeverfahren für jüdische Zuwandernde aus der Ukraine	4
Spätaussiedler aus der Ukraine	5
Sozialleistungen	5
Mietobergrenzen	5
Gesundheitliche Versorgung	5
Personen mit Behinderungen und Pflegebedarf	6
Hilfsangebote	6
Integrationskurse	6
Städtische und ehrenamtliche Angebote	7
Unterstützung durch den Sozialen Dienst der Stadt Ostfildern	8
Unterbringung von Tieren von Geflüchteten aus der Ukraine	9
Umtauschprogramm Hryvnia-Banknoten.....	9
Corona	9
Impfangebote	9
FAQs	9

Allgemeines

Eine direkte Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine ist **grundsätzlich möglich**. Um einen **Aufenthaltstitel** zu bekommen, muss man sich registrieren. Ein **Asylantrag** ist nicht nötig.

Ukraine-Hotline

Die Landesregierung hat eine **kostenlose** Hotline eingerichtet, die mit **russisch und ukrainisch** sprechenden Personen besetzt ist. Sie ist **montags bis freitags**, zwischen **8.30 und 17 Uhr**, unter **0800 7022500** erreichbar ist.

Dort erhalten Sie alle notwendigen **Informationen** über die aktuelle gesetzliche Lage, die **ersten Schritte** für Neuankömmlinge sowie **Beratung** zu Ihren Anliegen.

Landes-Erstaufnahme-Stellen (LEAs)

Folgende Landeserstaufnahmestellen (LEAs) nehmen in Baden-Württemberg Geflüchtete auf:

- Karlsruhe (Durlacher Allee 100, 76137 Karlsruhe)
- Sigmaringen (Binger Straße 28, 72488 Sigmaringen)
- Freiburg (Müllheimer Straße 7, 79115 Freiburg)
- Ellwangen (Georg-Elser-Straße 2, 73479 Ellwangen).
- Die Erstaufnahmestelle in Esslingen-Zell befindet sich derzeit im Aufbau.

Kontakt Regierungspräsidium Karlsruhe:

Felsstraße 2-4, 76185, Karlsruhe

Tel.: 0721 926-0

Mehr Informationen finden Sie unter diesem [Link](#).

Erste Schritte in Ostfildern

Zunächst, müssen ankommende Flüchtlinge **registriert** werden.

Einen **Termin** zur Registrierung, können Sie online, unter folgendem [Link](#), vereinbaren.

Während des Termins wird:

- Eine **Anlaufbescheinigung** ausgestellt.
- Ein Antrag auf Sozial-**Leistungen** gestellt.
- Eine **Registrierung** vorgenommen (Foto, Fingerabdruck, Ausweiskopie).

Zum Termin mitzubringen sind:

- Ukrainisches **Ausweisdokument** (Reisepass für Erwachsene und Kinder)
- Ausgefülltes Formular „**Wohnungsgeberbestätigung**“ (außer für Flüchtlinge im Ankunftszentrum)
Das Formular finden Sie hier in unserem [Formularcenter](#), unter „Melderecht“
- Ausgefülltes Formular „**Antrag auf Registrierung** als Flüchtling aus der Ukraine“
Das Formular finden Sie in unserem [Formularcenter](#), unter „Ausländerrecht“

Bitte beachten Sie, dass alle Anträge im **Original** eingereicht werden müssen. Ebenso, müssen alle **Nachweise vollständig** erbracht sein, bevor der Antrag bearbeitet werden kann.

Ankunftszentrum

Das Ankunftszentrum in der Riegelstraße, steht für geflüchtete Familien bereit, die nicht privat untergebracht werden können. Das Ankunftszentrum ist eine kurzfristige Zwischenlösung.

Bei Bedarf, erfolgt eine Vermittlung in städtische Unterkünfte.

Aufenthaltsrecht

Aufenthalt ohne Visum

Ukrainische Staatsangehörige können sich mit einem biometrischen Pass für einen Kurzaufenthalt von bis zu 90 Tagen (mit Verlängerungsmöglichkeit auf 280 Tage) visumfrei im Bundesgebiet aufhalten. Dabei besteht jedoch kein Recht auf Sozialleistungen.

Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz

Die Europäische Union hat beschlossen, für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine das Aufnahmeverfahren nach der EU-Richtlinie über den vorübergehenden Schutz zu eröffnen. Damit wird in Deutschland ein unbürokratisches Verfahren zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine möglich. Mit dem Erhalt der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG können ukrainische Geflüchtete Sozialleistungen bekommen. Es besteht eine **Wohnsitzauflage**.

Asylantrag

Ein Anspruch auf die Stellung eines Asylantrages besteht ebenso, ist aber nicht verpflichtend. Mit der Asylantragstellung erlischt das Visum. Mit der Beantragung des Asyls sind Personen verpflichtet, für einen bestimmten Zeitraum in einer staatlichen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen und können ihren Aufenthaltsort nicht mehr frei bestimmen.

Wohnen

Die Stadt unterstützt Kriegsflüchtlinge, die akut von Wohnungslosigkeit betroffen sind, bei der Vermittlung in städtische Unterkünfte.

Wenn Sie jemanden aufnehmen wollen, machen Sie sich bitte vorab Gedanken, wie lange Sie die Menschen unterbringen können. Falls Sie jemanden unterbringen wollen, nutzen Sie bitte dieses [Formular](#).

Wohnsitzauflage

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat eine Allgemeinverfügung zur landesinternen Verteilung von Geflüchteten aus der Ukraine erlassen. Damit aktiviert das Land eine entsprechende **Wohnsitzauflage**:

Wer durch die Ausländerbehörde in einem Stadtkreis registriert wurde, hat seinen Wohnsitz in diesem **Stadtkreis** zu nehmen. Wer durch die Ausländerbehörde einer Großen Kreisstadt oder eines Landratsamts registriert wurde, hat seinen Wohnsitz im jeweiligen **Landkreis** zu nehmen.

Ab dem Erhalt einer **Aufenthaltserlaubnis**, erweitert sich die Wohnsitzauflage auf das Land **Baden-Württemberg**. Regelungen in **anderen Bundesländern** können abweichen. Daher, empfiehlt sich immer die Nachfrage bei der jeweils **zuständigen Ausländerbehörde**.

Ein Antrag auf nachträglichen **Wohnsitzwechsel** ist möglich.

Ausnahmen von der Wohnsitzauflage, bestehen bei der Aufnahme einer **sozialversicherungspflichtigen Arbeit**, einer **Berufsausbildung**, eines **Studiums**, eines **Integrations-**, oder **Berufssprachkurses**, oder einer dreimonatigen **Qualifizierungsmaßnahme** zur Berufsanerkennung.

Schule

Schulpflicht

Die **Schulpflicht** gilt erst **6 Monate** nach dem Zuzug.

Ab dem ersten Tag haben die schulpflichtigen Kinder ein **Recht** auf Teilnahme am Unterricht.

An den Schulen, gibt es **Vorbereitungsklassen** für Kinder die kein Deutsch sprechen.

Einen Überblick über das Schulsystem in Deutschland finden Sie [hier](#).

Beratungsstelle für Schulkinder

Wenn Sie Fragen zum Thema Schulangebote oder andere Angebote für Kinder im Schulalter haben, kommen Sie gerne zu unserem [Beratungstermin](#). Vor Ort wird eine Lehrkraft sein und ein Dolmetscher. Wir können dann gemeinsam beraten, welche Möglichkeiten für Ihre Schulkinder sinnvoll sind.

Arbeit

Während des visumfreien Kurzaufenthalts und dessen Verlängerung darf **keine Arbeit** aufgenommen werden.

Mit Erhalt der **Aufenthaltserlaubnis** liegt auch eine **Beschäftigungserlaubnis** vor.

In Deutschland gibt es eine besondere Art, einen Beruf zu lernen: die **duale Berufsausbildung**.

Dabei lernen Sie in einer Berufsschule die Theorie und in einem Unternehmen die praktische Arbeit. Die Ausbildung dauert zwischen zwei und dreieinhalb Jahr. Sie hat zwei Phasen: Jede Woche ist man ein oder zwei Tage oder mehrere Wochen in einer Berufsschule. An den anderen Tagen, ist man dann in einem Unternehmen und das theoretische Wissen soll angewendet werden. Der Erklärfilm stellt das duale Ausbildungssystem und eine Auswahl der über 330 verschiedenen Ausbildungsberufe kurz und knapp vor.

Link: Informationen zur Ausbildung, finden Sie [hier](#).

Link: [Erklärfilm Ausbildung](#)

Sonderaufnahmeverfahren für jüdische Zuwandernde aus der Ukraine

Menschen jüdischer Abstammung aus der Ukraine können einen **Antrag** auf jüdische Zuwanderung direkt in Deutschland bei der örtlichen **Jüdischen Gemeinde** stellen. Die Jüdische Gemeinde nimmt die Anträge entgegen und leitet sie Prüfung an das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (BAMF) weiter. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für die jüdische Zuwanderung erfüllt sind, trifft das BAMF. Hilfestellung können Sie in den **jüdischen Gemeinden**, dem **Zentralrat der Juden** und der **Zentralwohlfahrtstelle der Juden in Deutschland** erhalten.

Link: [Zentralrat der Juden: Zuwanderungsregelung für Juden aus der Ukraine](#)

Kontakt: Zentralrat der Juden in Deutschland

Leo-Baeck-Haus, Postfach 04 02 07, 10061 Berlin

Tel.: 030 28 44 56 - 0

Fax: 030 28 44 56 - 13

E-Mail: info@zentralratderjuden.de

Postfach des **Fachreferates 81F im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**

Ref81FPosteingang@bamf.bund.de

Spätaussiedler aus der Ukraine

Aus der Ukraine stammende **Spätaussiedler**, können ein Spätaussiedlerverfahren direkt beim **BVA in Friedland** beantragen und brauchen dies nicht - wie sonst vorgesehen - schon im Herkunftsland zu tun (Härtefallverfahren). Spätaussiedler erwerben mit der Anerkennung unmittelbar die **deutsche Staatsangehörigkeit** und müssen **keine anderen Aufnahmeverfahren** durchlaufen.

Ein Antrag auf eine **Aufenthaltserlaubnis** nach § 24 Aufenthaltsgesetz hat hierauf keine Auswirkungen und ist in diesem Fall **nicht erforderlich**. Auch ein **Asylverfahren** ist **nicht notwendig**.

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sollten sich daher unmittelbar an das BVA wenden, damit die Prüfung der Spätaussiedlereigenschaft vorgenommen werden kann.

Kontakt: Bundesverwaltungsamt

E-Mail: Ukraine-Friedland@bva.bund.de

Sozialleistungen

Geflüchtete aus der Ukraine haben einen Anspruch auf Sozialleistungen. Die Grundleistungen umfassen insbesondere die Deckung der Bedarfe **an Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Heizung sowie Gesundheitspflege**. Zusätzlich werden Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des **täglichen Lebens** sowie Leistungen im Falle einer **Erkrankung** gewährt.

Ab dem 01.06.2022 besteht ein Anspruch auf **Kindergeld**, sofern eine Aufenthaltsberechtigung vorliegt.

Bitte beachten Sie, dass alle Anträge im **Original** eingereicht werden müssen. Ebenso, müssen alle **Nachweise vollständig** erbracht sein, bevor der Antrag bearbeitet werden kann. Über die Anträge entscheidet das **Jobcenter**.

Mietobergrenzen

Die Mietobergrenzen für die Stadt Ostfildern (Stand:01.08.2021) sind in der nachstehenden Tabelle zu finden. Hierbei handelt es sich um **Netto-Kaltmieten**. Die Zahlen werden jährlich, zum 01. August, aktualisiert.

Für 1 Person	bis 45m ²	522€
Für 2 Personen	45 – 60 m ²	580€
Für 3 Personen	60 – 70 m ²	703€
Für 4 Personen	75 – 90 m ²	900€
Jede weitere Person	+ 15m ²	+162€

Gesundheitliche Versorgung

Die gesundheitliche Versorgung ist sichergestellt.

Bei Behandlungsbedarf, kann ein **Behandlungsschein** beim **Landratsamt Esslingen** beantragt werden.

Ab dem 01.06.2022 werden Geflüchtete aus der Ukraine als Pflichtversicherte in die **gesetzliche Krankenversicherung** und in die **soziale Pflichtversicherung** übernommen.

Personen mit Behinderungen und Pflegebedarf

Bestehen besondere Bedarfe, die über die von den Asyl-Leistungen bereits gedeckten Bedarfe hinausgehen, können entsprechende Leistungen gewährt werden. Dies kann auch erforderliche **Pflegeleistungen** sowie Leistungen umfassen, die materiell den Leistungen der **Eingliederungshilfe** entsprechen.

Erforderlich ist stets eine Betrachtung der Umstände des **Einzelfalls**. Hinsichtlich des Umfangs ist im Einzelfall zu entscheiden, was erforderlich ist.

Hilfsangebote

Wohnungsangebote

Machen Sie sich daher bitte vorab Gedanken, wie lange Sie die Menschen unterbringen können. Falls Sie jemanden unterbringen wollen, nutzen Sie bitte dieses [Formular](#).

Jugendmigrationsdienste

Junge Menschen aus der Ukraine können die Beratung und Begleitung durch die Jugendmigrationsdienste in Anspruch nehmen. Es wurden dazu bereits Informationen in verschiedenen Sprachen, u.a. teilweise auch auf Ukrainisch, auf den Internetseiten der Jugendmigrationsdienste bereitgestellt. Die JMD bieten auch kostenlose Sprachkurse an.

Kontakt: Servicebüro Jugendmigrationsdienste

Maille 4, 73728, Esslingen am Neckar

Tel.: 0711352492

E-Mail: natalia.dushkin@ib.de

Links: <http://www.jugendmigrationsdienste.de> sowie [Facebook](#) und [Instagram](#)

Integrationskurse

In **Integrationskursen**, lernen Sie Deutsch und alles Wichtige über Deutschland. Integrationskurse für Geflüchtete aus der Ukraine ist **kostenlos**.

Bei einer **Regionalstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtling**, können Sie einen **Antrag** stellen, um zu einem Integrationskurs zugelassen zu werden. **Anbieter von Integrationskursen** nehmen ebenfalls Ihren **Antrag** entgegen und beraten zu den Kursen. Diese finden Sie im Internet.

Erforderlich ist immer: Ein **vorläufiger Aufenthaltstitel**, oder eine **Aufenthaltserlaubnis** nach § 24 AufenthG. Liegen diese Unterlagen nicht vor, werden die Anträge abgelehnt.

Ablauf:

1. **Antrag** zeitnah stellen
2. **Warten** bis die Berechtigung vom BAMF kommt
3. Einen **Kursträger** aufsuchen, einen **Einstufungstest** machen
4. Der Kursträger schaut wann, der nächste **Anfängerkurs** beginnt oder ob ein **Quereinstieg** möglich ist.

Frau Günther und Frau Hagelstein **helfen** sehr gern **bei der Antragsstellung**.

Bitte vereinbaren Sie bei Interesse einen **Termin** unter: vhs-integration@ostfildern.de

Die zuständige Regionalstelle des BAMF finden Sie hier: <https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Behoerden/>
 Weitere Informationen zu den Integrationskursen finden Sie unter www.bamf.de oder www.integration-in-deutschland.de.

Kontakt: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 52A
 Wolframstraße 62, 70191 Stuttgart
 Tel.: [+49 911 943-739 91](tel:+4991194373991)
 Fax [+49 911 943-739 98](tel:+4991194373998)
 E-Mail: service@bamf.bund.de

Regionalkoordinatorin: Edith Buchholz
 Tel.: [+49 911 943 73961](tel:+4991194373961)
 Mobil: [0151 17448064](tel:015117448064)
 E-Mail: edith.buchholz@bamf.bund.de

Städtische und ehrenamtliche Angebote

Dolmetscher-Pool der Stadt Ostfildern

Der Dolmetscherpool ist ein Pool von engagierten Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlicher Herkunft. Menschen aus Ostfildern mit geringen Deutsch-kenntnissen werden bei der Verständigung unterstützt.

Die ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher helfen bei Gesprächen in Kindergärten, Schulen, sozialen Einrichtungen, Behörden und bei niedergelassenen Ärzten.

Der Dolmetscherpool ist ein kostenloses Angebot der Stadt Ostfildern für Ihre Bürger/innen.

Links: www.ostfildern.de/patenmodell und <https://www.ostfildern.de/dolmetscherpool.html>

Eltern im Netzwerk Sprache plus Bildung - „eins plus b“

Das Projekt »eins plus b« ist für Eltern aller Nationalitäten mit Kindern im Alter von 0-10 Jahren. Das Ziel: Eltern dadurch schon früh im Lebenslauf ihre Kinder als Partner für die Themen Sprache und Bildung zu gewinnen und unterstützen. Das Projekt „eins plus b“ arbeitet mit muttersprachlichen ehrenamtlichen Elternbegleiterinnen

Link: www.ostfildern.de/eins_plus_b

Freundeskreis Asyl Ostfildern e.V.

Bürgerinnen und Bürger Ostfilderns haben Anfang 2014 auf Initiative der Stadt den Freundeskreis Asyl ins Leben gerufen. Ziel des Vereins ist es, Menschen zu unterstützen, die vor Krieg, Verfolgung und Unterdrückung geflohen sind. So hilft der Freundeskreis Flüchtlingen beim Lernen der deutschen Sprache, bietet Begleitung im Alltag, etwa bei Behördengängen und Arztbesuchen und macht Angebote zur Freizeitgestaltung. Er unterstützt bei Kindergarten- und Schulbesuch, bei Ausbildung und Studium, bei der Arbeits- und Wohnungssuche sowie der weiteren Integration in die Gesellschaft.

Link: <http://fkasyl-ostfildern.de/>

Mentoring-Programm der Bürgerstiftung Ostfildern

Das Programm wendet sich an Menschen, die sich bereits ehrenamtlich für Flüchtlinge engagieren, oder nach einer Gelegenheit suchen, dies zu tun. Auch Flüchtlinge selbst, die aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen geflüchtete Menschen begleiten möchten, sind willkommen. Das Programm vermittelt passende Mentees, bietet kompetente fachliche Begleitung, ermöglicht Erfahrungsaustausch und Vernetzung und organisiert Fortbildungsmöglichkeiten.

Link: [Mentoring-Programm - Bürgerstiftung Ostfildern \(buergerstiftung-ostfildern.de\)](https://www.buergerstiftung-ostfildern.de)

Sachspenden und Hilfe für Poltawa

Sachspenden können aufgrund der Situation vor Ort derzeit nicht angenommen und nach Poltawa transportiert werden. Sobald sich die Lage ändert, wird die Verwaltung darüber informieren.

Als gemeinsame Partnerstädte haben Ostfildern, Leinfelden-Echterdingen und Filderstadt eine besondere Beziehung zu den Menschen im ukrainischen Poltawa, die in diesen Tagen unter Krieg leiden. Gemeinsam koordinieren die drei Kommunen nun Hilfen aus der Bevölkerung.

Für **Geldspenden** wurde folgendes Konto eingerichtet:

Stadt Leinfelden-Echterdingen

IBAN: DE37 6115 0020 0010 7717 07

BIC: ESSLDE66XXX

Verwendungszweck: Hilfe für Poltawa

Bitte geben Sie im **Verwendungszweck** auch Ihre Adresse an, damit die Spende angenommen werden kann.

L-Quadrat

Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren, die noch keinen Schulplatz erhalten haben, können am Angebot im L-Quadrat teilnehmen. Montags und dienstags zwischen 8:00 Uhr und 13:00 Uhr werden sportliche und künstlerische Aktivitäten angeboten.

Auch eine Teilnahme am **ukrainischen Fernunterricht** ist möglich. Das L-Quadrat finden Sie im Scharnhäuser Park, in der Bonhoefferstr. 30

KoBE

Wenn Sie sich engagieren wollen, können Sie sich an die Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KoBE) wenden.

Link: [Freiwilligenagentur Fenster \(ostfildern.de\)](https://www.ostfildern.de/freiwilligenagentur)

Unterstützung durch den Sozialen Dienst der Stadt Ostfildern

Der Soziale Dienst unterstützt Bürgerinnen und Bürger aus Ostfildern, die persönliche, soziale oder finanzielle Schwierigkeiten haben oder sich in einer Krisensituation befinden. Der Soziale Dienst berät und informiert zu allen sozialen Themen und vermittelt an Fachdienste, Beratungsstellen und Hilfsangebote.

Der Soziale Dienst unterstützt und begleitet geflüchtete Menschen in der **Anschlussunterbringung** in Ostfildern. Der Ansatz der Arbeit ist "Hilfe zur Selbsthilfe" mit dem Ziel, ein eigenständiges Leben in Ostfildern zu ermöglichen.

Unterbringung von Tieren von Geflüchteten aus der Ukraine

Menschen in Scharnhausen, können kleinere Haustiere beim Kleintierzüchterverein unterbringen.

Wir bitten zu beachten, dass alle mitgebrachte Haustiere beim Veterinäramt untersucht, geimpft und gechipt werden müssen.

Kontakt: Veterinäramt Esslingen
Am Aussichtsturm 5, 73207, Plochingen
Tel.: 0711 3902-41500

Umtauschprogramm Hryvnia-Banknoten

Flüchtlinge, die vor den Kriegshandlungen aus der Ukraine geflohen sind, können vom 24. Mai 2022 an in Deutschland ihre Hryvnia-Banknoten gebührenfrei in Euro tauschen.

Flüchtlinge können einen Betrag von insgesamt bis zu 10.000 Hryvnia bei den teilnehmenden deutschen Banken und Sparkassen in Euro umtauschen. Der Umtausch kann auch in mehreren Teilbeträgen erfolgen. Es werden Banknoten zu 100, 200, 500 und 1.000 Hryvnia der derzeit gültigen Banknotenserien der Nationalbank der Ukraine akzeptiert. Der Umtausch in Euro erfolgt zu dem auf der Webseite der Bundesbank (www.bundesbank.de/wechselkurse-uah) bekanntgegebenen Wechselkursen.

Corona

Impfangebote

Die Stadt Ostfildern informiert auf ihrer [Homepage](#) über Impf- und Testangebote in Ostfildern. Informationen rund um das Corona-Virus sind in mehreren Sprachen erhältlich.

Weitere Informationen zur Corona-Schutzimpfung in ukrainischer Sprache finden Sie auf folgender Seite:

[Інформаційна кампанія про вакцинацію землі Баден-Вюртемберг | #dranbleibenBW \(dranbleiben-bw.de\)](#)

FAQs

Über die nebenstehenden Links, finden Sie **tagesaktuelle** FAQs in **mehreren Sprachen**.

Das Justizministerium hat eine **Hotline für Flüchtende aus der Ukraine** eingerichtet. Diese ist mit **russisch und ukrainisch** **sprechenden Mitarbeiterinnen** und Mitarbeitern besetzt. Die Nummer lautet: **0800 70 22 500**

Links:

[Krieg in der Ukraine \(integrationsbeauftragte.de\)](#)

[BMI - Homepage - Fragen und Antworten zur Einreise aus der Ukraine \(bund.de\)](#)

[BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine](#)

[Justizministerium Baden-Württemberg - FAQ \(justiz-bw.de\)](#)